

Gabriela König MdL

Abgeordnete der FDP im Niedersächsischen Landtag
Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Gabriela König MdL, Hasemauer 8, 49074 Osnabrück



Kontakt:

FDP-Fraktion im Nds. Landtag
Hannah-Ahrendt-Platz 1
30159 Hannover
Telefon 0511 – 3030 - 3413
Telefax 0511 – 3030 - 4863
E-Mail: Gabriela.Koenig@lt.niedersachsen.de

Wahlkreisbüro Osnabrück
Telefon 0541 – 2027644
Telefax 0541 – 2026832
E-Mail: info@gabriela-koenig.de

Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit - Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren!

Rede vom 28. Oktober 2016, 110. Sitzung, Tagesordnungspunkt 38
Erste Beratung

Den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen können Sie in der Drucksache [17/6685](#) nachlesen.

Weitere Redner waren:

Holger Ansmann (SPD), Dr. Max Matthiesen (CDU), Thomas Schremmer (GRÜNE) und Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Auszug aus dem Stenografischen Bericht der 17. Wahlperiode

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

[...] Jetzt hat sich Gabriela König für die FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand ist glücklich darüber, dass wir Langzeitarbeitslose haben. Und noch mehr würden wir uns sicherlich freuen, wenn wir gar keine Arbeitslosen hätten. Aber leider ist das Problem da und muss angegangen werden. Und es wird auch angegangen.

Allerdings muss man auch sehen: Die Arbeitslosigkeit hat in Deutschland respektive in Niedersachsen einen historisch niedrigen Wert erreicht. Das ist ein großer Verdienst unserer florierenden Wirtschaft und damit unserer Unternehmen, die nun sogar einem Fachkräftemangel begegnen müssen.

Viele Wirtschaftsfachleute behaupten seit Jahrzehnten, dass es immer einen bestimmten Anteil an der Bevölkerung gibt, der nicht arbeitsfähig ist. Das kann an krankheits- oder altersbedingte Hindernisse liegen oder auch an familiären Unterbrechungen durch Pflege oder Betreuung. Das kennen wir alle.

Alle, die zwar arbeitsfähig, aber arbeitsunwillig oder schwer vermittelbar sind, werden allerdings auch schon seit ewiger Zeit von der Arbeitsagentur und von den Jobcentern mit unterschiedlichen Projekten und Angeboten aufgefordert und eingebunden. Hierfür gibt es unterschiedliche Projekte, und diese werden auch immer wieder auf den Prüfstand gestellt. Die Arbeitsagentur hat für diese Maßnahmen auch ganz schön gefüllte Kassen und braucht deswegen auch gar nicht geschont zu werden, zumal sie auch sehr versiert und gut aufgestellt ist. Hinzu kommt, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der SGB-II-Empfänger, rückläufig ist. Im Juli 2016 waren es 93 000, im August waren es 92 523 und im September, also im letzten Monat, waren es nur noch 91 202.

Gabriela König MdL, Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit - Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren!, Rede vom 28. Oktober 2016, 110. Sitzung, Tagesordnungspunkt 38, Erste Beratung

Stellen wir doch einfach einmal folgende Berechnung auf: Rechnen wir, weil die Menschen anfangs noch nicht voll, also keine 38 Stunden, sondern ein bisschen weniger arbeiten, mit 800 Euro im Monat. Aktuell haben wir, wie gesagt, ca. 90 000 Langzeitarbeitslose. Wenn wir also 1 000 Menschen im Jahr fördern, brauchen wir ca. 90 Jahre, um alle Langzeitarbeitslosen unterzubringen. - Ich glaube, das brauchen wir nicht ernsthaft zu erörtern. In 90 Jahren leben die meisten von ihnen wahrscheinlich nicht mehr.

Also muss eine Auslese erfolgen. Das ist natürlich schwierig. Nehmen wir das Beispiel der Altenpflege; denn wir wollen die Langzeitarbeitslosen ja auf einem Arbeitsmarkt unterbringen, der möglicherweise im sozialen Bereich zusätzlich vorhanden ist. Ich kenne das von den Ein-Euro-Jobbern. In der Altenpflege gibt es durchaus Hilfskräfte, die sagen, dass sie sich eine solche Arbeit gut vorstellen könnten. Aber was passiert dann? - Die Alten- und Pflegeheime müssen ihnen leider sagen, dass ihnen für ihre Weiterbeschäftigung die notwendigen finanziellen Mittel fehlen. Und die Arbeitslosen stehen dann wieder ohne Beschäftigung da!

Das gilt genauso für Kitas und für Schulen. Wir können nicht alle Arbeitslosen in Kitas und in Schulen unterbringen, weil sie dafür gar nicht die erforderlichen Qualifikationen oder auch nicht das Gefühl, das man dafür haben muss, mitbringen.

Auch bei den kommunalen Unternehmen gibt es Spannungen zwischen fest Angestellten und Langzeitarbeitslosen. Auch das kennen wir. Das kann und würde auch sehr schnell zu Ungerechtigkeiten führen, die dann in anderen Bereichen möglicherweise zu einer anderen Arbeitslosigkeit führen mit der Folge, dass es zu einem Wettbewerb mit denjenigen Arbeitslosen kommt, die aus dem zweiten Arbeitsmarkt in den ersten Arbeitsmarkt überführt werden und vielleicht auch auf genau diese Stellen drängen wollen. Das ist also eine sehr, sehr schwierige Sache, die nicht unbedingt sozialverträglich sein muss.

Andererseits denke ich, dass man im Prinzip vorsichtig damit umgehen muss. Wir wissen, dass diese Dinge in vielen Bereichen einfach nicht möglich sind und dass Qualifizierungsmaßnahmen in der Wirtschaft eine bessere Struktur hervorrufen sollten. Die Aufgabe, Menschen zu qualifizieren und heranzuführen, ist, glaube ich, bei den Jobcentern, bei den Kommunen, die sich auf dem Arbeitsmarkt auch besser auskennen, und auch bei der Arbeitsagentur besser angesiedelt. Denen sollten wir das überlassen; denn wird dort eine gute Arbeit geleistet, die ich nicht unbedingt auf den Prüfstand stellen muss.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Am Ende der Beratung erfolgte eine Ausschussüberweisung

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

[...] Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration tätig werden, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Auf Antrag von Herrn Ansmann für die SPD-Fraktion soll sich auch der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit dem Antrag befassen.

Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Einstimmig! Dann ist das so beschlossen.